

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 17.01.2017, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Arfst Bohn
Herr Mario Bruns
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen
Herr Peter Heck-Schau

Protokoll
zu TOP 14

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Traute Diedrichsen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2016
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2014
Vorlage: Neb/000084
- 8.1. Entlastung des Werkleiters
9. Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen "Strunwai" und "Madelwai" sowie dem "Fleegamwai", dem Schwimmbad und dem Schullandheim "Ban Horn"

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 10 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2016

Die Niederschrift vom 17.11.2016 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier gibt folgende Informationen:

- die 1. Abschlagszahlung für das neue Feuerwehrfahrzeug ist erfolgt
- der Bohlenweg in Süddorf ist fertiggestellt und abgenommen worden
- die Genehmigung für den Anbau am Strandpiraten ist erteilt worden
- der neue Radlader ist da

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

**8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2014
Vorlage: Neb/000084**

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung-EigVO des Landes Schleswig-Holstein liegen in Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes

über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 30. August 2016

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Dirk Stresska gez.: Maren Hunger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprü-

ferin

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 26.10.2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2014 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2014** wird auf **2.150.558,13 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 943.256,14 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 879.433,16 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 63.822,98 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn soll als Verlustvortrag gelten.

-einstimmig-

8.1. Entlastung des Werkleiters

FA-Vorsitzende Elke Dethlefsen bittet die GV um Entlastung des Werkleiters.

Die GV stimmt der Entlastung des Werkleiters zu.

-einstimmig-

9. Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen "Strunwai" und "Madelwai" sowie dem "Fleegamwai", dem Schwimmbad und dem Schullandheim "Ban Horn"

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

-einstimmig-

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen